

### 1.1 Allgemeines

Feuerwehraufzüge dienen der Feuerwehr als Angriffsweg. Sie transportieren Personal und Einsatzmittel von der Zugangsebene in ein Depotgeschoss, aus dem die Lösch- und Rettungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Für den Bau und Betrieb eines Feuerwehraufzuges im Stadtgebiet Heidelberg gelten grundsätzlich die hier im Merkblatt aufgeführten rechtlichen und technischen Grundlagen, sofern diese nicht durch enthaltene Ausführungskriterien ergänzt, ersetzt oder geändert wurden.

### 1.2 Rechtliche und technische Grundlagen

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010
- Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR) in der Fassung vom April 2008
- DIN EN 81-20/2014 Personen- und Lastenaufzüge
- DIN EN 81-58 Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrstachttüren
- DIN EN 81-70 Zugänglichkeit für Personen, einschl. Personen mit Behinderung
- DIN EN 81-72/2015 Feuerwehraufzüge
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4102 Teil 5 Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrstachtwänden
- DIN EN 131-1 Leitern – Teil 1 Benennungen, Bauarten, Funktionsmaße

### 1.3 Allgemeine bauliche Anforderungen

- Jeder Feuerwehraufzug ist in einem eigenen Fahrstachttür anzuordnen, in dem Feuer und Rauch nicht eindringen kann.
- Feuerwehraufzüge müssen in jedem Geschoss eine Haltestelle haben.
- Vor jeder Fahrstachttür muss ein Vorraum angeordnet sein, in dem Feuer und Rauch nicht eindringen können. Der Vorraum muss in unmittelbarer Nähe zu einem notwendigen Treppenraum angeordnet sein.
- Jede Stelle eines Geschosses muss von einem Feuerwehraufzug in höchstens 50 m Entfernung erreichbar sein. Die Entfernung wird in der Lauflinie gemessen.
- Spätestens 60 Sekunden nach dem Schließen der Aufzugstür muss der Feuerwehraufzug das von der Hauptzugangsstelle entfernteste Geschoss erreichen.
- Bei Gebäuden besonderer Art und Nutzung, sowie bei einer Einbindung von Feuerwehraufzügen in das Rettungskonzept (mobilitätseingeschränkte Personen), sind im Einzelfall erhöhte Anforderungen möglich.

#### **1.4 Fahrschacht und Fahrschachttüren**

- Fahrschachtwände sind mindestens feuerbeständig und aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen.
- Im Fahrschacht müssen ortsfeste Leitern so angebracht sein, dass ein Übersteigen vom Fahrkorb zur Leiter und von der Leiter zu den Fahrschachttüren möglich ist.
- Feuerwehraufzüge müssen mit zugelassenen Fachschachttüren ausgestattet sein.
- Die Lichte Breite der Türen darf 0,80 m nicht unterschreiten.
- Die Fahrschachttüren müssen ohne Hilfsmittel vom Schacht aus mit einer Hand geöffnet werden können.
- Fahrschachttüren müssen von außen mit einem Dreikant nach DIN EN 81 Teil 1 geöffnet werden können.

#### **1.5 Belüftungsanlagen**

- Durch technische Maßnahmen muss der Eintritt von Rauch in Feuerwehraufzugsschächte und deren Vorräume verhindert werden. Hierzu sind Druckbelüftungsanlagen vorzusehen.
- Die Druckbelüftungsanlage muss automatisch ausgelöst werden, wenn:
  - Die Brandmeldeanlage ausgelöst hat
  - Der Feuerwehraufzug durch die Feuerwehr an der Hauptzugangsstelle in Betrieb genommen wird
- Nach Inbetriebnahme durch die Feuerwehr muss der erforderliche Überdruck umgehend aufgebaut werden.
- Druckbelüftungsanlagen müssen so bemessen sein, dass die Luft auch bei geöffneten Türen zu dem vom Brand betroffenen Geschoss entgegen der Fluchtrichtung strömt.
- Geräuschpegel in Phase 2 weniger als 80 dB(A) in 0,5 m vom Mikrofon entfernt.
- Die Abströmungsgeschwindigkeit der Luft durch die geöffnete Tür des Vorraumes eines Feuerwehraufzugs zum notwendigen Flur muss mind. 0,75 m/s betragen.
- Die Türen zu Vorräumen von Feuerwehraufzügen müssen sich bei eingeschalteter Druckbelüftungsanlage öffnen lassen. Eine maximale Türöffnungskraft von 100 N, gemessen am Türgriff, darf nicht überschritten werden.
- Die Anlage darf erst wieder Abschalten, wenn die Brandmeldeanlage zurückgestellt und der Feuerwehraufzug deaktiviert ist.

#### **1.6 Sicherer Bereich / Vorräume der Fahrschächte**

- Vorräume von Feuerwehraufzugsschächten müssen mindestens 6 m<sup>2</sup> Grundfläche haben und zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet sein.
- Der Abstand zwischen Fahrschachttür und der Tür zum notwendigen Flur muss mindestens 3 m betragen.
- Feuerwehraufzüge und andere Aufzüge dürfen gemeinsame Vorräume haben, wenn diese die Anforderungen an Vorräume von Feuerwehraufzugsschächten erfüllen.
- Öffnungen in den Wänden der Vorräume sind zulässig für Türen
  1. zu notwendigen Fluren
  2. zu Fahrschächten
  3. ins Freie
- Vorräume und Triebwerksräume sind mit Melder zu überwachen.

### **1.7 Bedieneinrichtung Notbetrieb**

- Feuerwehraufzüge müssen eine Bedieneinheit für den Notbetrieb haben. Bei Maschinenraumlosen Feuerwehraufzügen muss sich diese im Vorraum der Zugangsebene für die Feuerwehr befinden.

### **1.8 Fahrkorb**

- Fahrkörbe einschließlich der Verkleidungen und Beläge müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.
- Grundfläche mind. 1,10 Meter x 2,10 Meter / mind. 2,00 Meter Höhe
- Fahrkörbe von Feuerwehraufzügen in Krankenhäusern und ähnlichen baulichen Anlagen nach § 39 LBO sind so zu bemessen, dass mindestens ein Platz für ein Bett inklusive zwei Begleitpersonen vorhanden ist. Die nutzbare Grundfläche muss mindestens 1,40 m x 2,40 m betragen.
- Die Tragfähigkeit muss mindestens 1.000 Kg bei 1,10 m x 2,10 m betragen. Bei anderen Abmessungen ist der Wert nach DIN EN 81 Tabelle 1.1 anzupassen.

### **1.9 Notklappen**

- Zur Rettung von eingeschlossenen Personen sowie zur Selbstrettung muss eine Dach-Ausstiegsklappe in der Mindestgröße 0,50 m x 0,70 m vorhanden sein. Ausgenommen bei Aufzügen mit 630 kg Nennlast, bei denen die Notklappe 0,40 m x 0,5 m aufweisen muss.
- Der Verschluss der Dach-Ausstiegsklappen muss von außen ohne fremde Hilfsmittel und von innen nur mittels Feuerwehrschießung zu öffnen sein.
- Die Klappe darf nicht in den Fahrkorb aufschlagen.
- Durch das Öffnen der Dachausstiegsklappe muss eine elektrische Sicherheitseinrichtung betätigt werden, die das Anlaufen des Triebwerks verhindert oder das unverzügliche Stillsetzen des Triebwerkes bewirkt.
- Nach dem Wiederschließen der Notklappe und Betätigung des elektrischen Schalters darf die Wiederinbetriebnahme nur durch einen zielgerichteten Eingriff erfolgen.
- Der Zugang durch die Notklappe zum Fahrkorbbinneren darf nicht durch dauerhafte Einbauten oder eine Beleuchtung behindert werden.

### **1.10 Leitern**

- Leitern im Innern des Fahrkorbs müssen der DIN EN 131-1 entsprechen und an einem Ort gelagert werden, an dem eine Gefährdung durch Stolpern verhindert wird und sie sicher aufgestellt werden können.
- Es muss eine elektrische Sicherheitseinrichtung nach DIN EN 81-20:2014 vorhanden sein, um einen Betrieb des Aufzugs zu verhindern, wenn sich die Leiter nicht in ihrer Lagerposition befindet.
- Wird eine bewegliche Leiter für Befreiungszwecke zwischen Fahrkorb und Fahrkorbdach bereitgestellt, muss deren Länge mindestens 1,00 m mehr betragen als die Höhe des Fahrkorbs und muss sich an der kürzeren Seite der Öffnung der Notklappe befinden.
- Die Länge der beweglichen Leiter muss für Befreiungszwecke zwischen dem Fahrkorbdach und der Haltestelle so bemessen sein, dass es der Feuerwehr möglich ist, die Schachttürverriegelung des nächsten darüber liegenden Stockwerks vom Fahrkorb aus aufzuheben, damit ein Feuerwehrmann das Fahrkorbdach verlassen kann.
- Die größte Länge von beweglichen Leitern beträgt 6,00 m. Die Leiter darf nicht an Schachttüren anliegen und muss auf dafür geeignete Stellen auf dem Fahrkorbdach in Stellung gebracht werden können.

### **1.11 Energieversorgung**

- Feuerwehraufzüge einschließlich der Vorräume müssen mit ihren elektrischen und Lüftungstechnischen Anlagen an eine Sicherheitsstromversorgung, Notstrom, Reservestrom oder Alternativen angeschlossen sein.
- Die Sicherheitsstromversorgung muss so bemessen sein, dass der Aufzug unter Nennlast und Nenngeschwindigkeit über einen Zeitraum, der der feuerwiderstandsfähigen Schachtstruktur entspricht, betrieben werden kann.
- Wenn die Hauptstromversorgung nach Unterbrechung wiederhergestellt ist, muss der Aufzug innerhalb 1 mindestens wieder zur Verfügung stehen und darf zur Positionsermittlung maximal 1 Stockwerk Richtung Hauptzugangsebene fahren.
- Kabel und Leitungen der Sicherheitsstromversorgung und Fernmeldeeinrichtung sind von denen der allgemeinen Stromversorgung getrennt zu verlegen. Sofern sie sich außerhalb des Fahrschachtes befinden, müssen sie mindestens feuerbeständig ausgeführt oder durch feuerbeständige Bauteile (F90 A) geschützt werden.
- Elektrische Einrichtungen im Schacht und am Fahrkorb sind gegen Tropf- und Spritzwasser zu schützen.

### **1.12 Feuerweherschließung / Schlüsselschalter**

- Ein Feuerweherschalter muss sich im sicheren Bereich befinden, der als Feuerwehrezugangsebene vorgesehen ist.
- Er muss innerhalb einer horizontalen Entfernung von 2 m vom Feuerwehraufzug in einer Höhe zwischen 1,4 m und 2,0 m über dem Fußboden angeordnet sein. Der Schalter muss mit dem Brandschutzzeichen für Feuerwehraufzüge nach 1.14 gekennzeichnet und der Aufzug eindeutig angegeben werden.
- Die Schließung an der Hauptzugangsstelle, im Fahrkorb, im Leiterdepot sowie der Dach-Ausstiegsklappe muss dem gleichen Schließsystem angehören. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.
- Für Feuerweherschließungen sind abweichend von der DIN 81-72 Schließzylinder zu verwenden, die über die Berufsfeuerwehr Heidelberg beim Schließanlagen-Konzessionär bestellt werden können. Ein entsprechendes Formular ist unter der Internetpräsenz der Feuerwehr Heidelberg im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ abrufbar.
- Die Betriebsstellungen des Schalters müssen bistabil sein und eindeutig mit „1“ und „0“ gekennzeichnet werden. In Stellung „1“ ist der Feuerwehrbetrieb aktiviert. Ein Abziehen des Schlüssels muss in Stellung „1“ möglich sein.
- Nach Betätigung des Feuerweherschalters dürfen die Sicherheitseinrichtungen (elektrisch und mechanisch) nicht überbrückt werden. Er darf weder eine elektrische Sicherheitseinrichtung, noch die Inspektionssteuerung oder die elektrische Rückholsteuerung unwirksam werden lassen.

### **1.13 Geschosskennzeichnung**

- Geschosskennzeichnungen in den Vorräumen müssen eindeutig erkennbar sein.
- Im Aufzugschacht sind die Fahrschachttüren von innen mit einer Geschosskennzeichnung zu versehen.
- Die Geschosskennzeichnungen müssen mit den Bezeichnungen im Feuerwehrplan und den Laufkarten der Brandmeldeanlage übereinstimmen.

### **1.14 Kennzeichnung**

- Der äußere Zugang zu den Feuerwehraufzügen im Bereich der Hauptzugangsstelle ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 in der Größe 105 mm x 297 mm zu kennzeichnen. Das Schild muss bereits vom Hauptzugang des Gebäudes deutlich zu erkennen sein. Falls nötig ist zusätzlich ein Richtungspfeil zu verwenden
- In den Geschossen sind die Türen zu den Vorräumen der Feuerwehraufzüge flurseitig, sowie die Türen des Fahrschachts mit Piktogrammen in der Größe 100 mm x 100 mm nach DIN EN 81-72-Anhang G zu kennzeichnen.
- Im Vorraum der Hauptzugangsstelle ist der Feuerwehrscharter mit einem Piktogramm in der Größe 20 mm x 20 mm zu kennzeichnen.
- Im Fahrkorb ist auf dem Bedientableau der Feuerwehrscharter mit einem Piktogramm in der Größe 20 mm x 20 mm zu kennzeichnen.
- Neben der normalen Geschossanzeige im Fahrkorb ist die Hauptzugangsstelle der Feuerwehr deutlich mit einem Piktogramm in der Größe 20 mm x 20 mm zu kennzeichnen.

### **1.15 Schutz elektrischer Einrichtungen**

- Einrichtungen im Schacht und am Fahrkorb, die sich innerhalb eines Meters von der Schachtwand mit Schachttür entfernt befinden, müssen gegen Tropf- und Spritzwasser geschützt oder mit entsprechenden Abdeckungen versehen sein.
- Einrichtungen zur Steuerung müssen gegen Fehlfunktion durch Wasser geschützt sein.
- Die Schachtgrube muss so beschaffen sein, dass kein Wasseranstieg über den vollständig zusammengedrückten Puffer für den Fahrkorb erfolgt.
- Steckdosen und die tiefst liegenden Lampen der Schachtbeleuchtung müssen  $\geq 0,5$  m oberhalb des höchstzulässigen Wasserspiegels in der Schachtgrube liegen.
- Einrichtungen die weniger als 1 m oberhalb der Schachtsohle angeordnet sind, müssen IP 67 geschützt sein (Schutz gegen zeitweiliges Untertauchen).

### **1.16 Kommunikationseinrichtungen**

- Zwischen Hauptzugangsstelle, dem Fahrkorb, dem Triebwerksraum und ggf. Räume, die aus einsatztaktischen Gründen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich sind (Feuerwehr-Informationszentrale), ist eine gesicherte Sprechverbindung in Form einer Gegensprechanlage zu installieren.
- Die für das Kommunikationssystem vorhandenen Leitungen müssen innerhalb des Aufzugschachtes verlaufen.
- Die Kommunikationseinrichtung zwischen dem Fahrkorb und der Feuerwehrezugangsebene muss aus einem eingebauten Mikrofon und Lautsprecher ohne Telefonhörer bestehen.
- Bei Feuerwehraufzügen ohne Triebwerksraum ist generell die Bedienstelle (Tableau) für den Notbetrieb in das Kommunikationssystem mit einzubeziehen. Das Mikrofon darf nur durch Drücken eines Tasters aktiviert werden.
- Die Sprechstelle im Fahrkorb ist als offene Sprechstelle ohne Sprechasten mit getrennter Anordnung von Mikrofon und Lautsprecher auszuführen.
- Sprechstellen sind so auszuführen, dass sie auch bei anstehender oder auftretender Lärmbelästigung sicher nutzbar bleiben.
- Je nach bauseitiger Ausführung kann die Sprechstelle hinter ein Außenpaneel beziehungsweise mit einer Blende in oder an der Wand der Zugangsebene angebracht werden.

- Das Kommunikationssystem muss mit Inbetriebnahme des Aufzuges an der Hauptzugangsstelle automatisch aktiviert werden. Um Rückkopplungen zu vermeiden, darf es jedoch bei geöffneter Fahrschachttür an der Hauptzugangsstelle deaktiviert sein.

### **1.17 Anzeigeeinrichtungen**

- Im Fahrkorb und an der Hauptzugangsstelle der Feuerwehr muss jederzeit die Stellung des Fahrkorbes innerhalb des Fahrschachtes auf einer Anzeigeeinrichtung ersichtlich sein.
- Auf der Fahrkorbdecke und im Triebwerksraum sind akustische und optische Signaleinrichtungen anzubringen, die dem Wartungspersonal während der Revisionsschaltung die Anforderung des Feuerwehraufzuges mittels Schlüsselschalter an der Hauptzugangsstelle signalisiert.

### **1.18 Bedieneinrichtungen in Fahrkörben**

Die Eingabe von Fahrbefehlen zu allen Haltestellen muss mittels Taster oder 10er Tastatur möglich sein. Darüber hinaus sind Türsteuerungstaster mit den Befehlen „Tür AUF“ und „Tür ZU“ einzubauen. Sensortasten sind nicht zulässig.

Im Fahrkorb ist ein Bedientableau in folgender Ausführung anzubringen:

- Schlüsselschalter für Feuerwehrfahrt
- Eindeutige Kennzeichnung des Schlüsselschalters
- Türsteuerungstasten „TÜR AUF“ und „TÜR ZU“
- Eingabemöglichkeit für Fahrbefehle (Tastatur)
- Mikrofon und Lautsprecher der Gegensprechanlage
- Brandschutzzeichen für „FEUERWEHRFAHRT“ 20mm x 20 mm

### **1.19 Bedienungshinweise**

- Neben der Fahrschachttür an der Hauptzugangsstelle und dem Bedientableau im Fahrkorb sind Schilder mit Bedienungshinweisen für den Feuerwehrbetrieb anzubringen.
- Auf dem Fahrkorbdach ist eine spritzwassergeschützte Beschreibung mit Bild über den Entriegelungsmechanismus der Fahrschachttüren anzubringen.

### **1.20 Steuerung**

#### **1.20.1 Vorzugsruf für den Feuerwehraufzug (Phase 1)**

Diese Phase darf manuell oder automatisch eingeleitet werden.

Die Einleitung muss folgendes sicherstellen:

- Bei Betätigung des Feuerweherschalters an der Feuerwehr-Zugangsebene müssen der Schacht und die Aufstellungsorte von Triebwerk und Steuerung automatisch beleuchtet werden.
- Alle Befehlsgeber in den Haltestellen und die Befehlsgeber im Fahrkorb müssen deaktiviert und alle anstehenden Rufe gelöscht werden.
- Die Befehlsgeber für „TÜR AUF“ und für den Notruf müssen wirksam bleiben.
- Der Feuerwehraufzug muss unabhängig von allen anderen Aufzügen funktionieren.
- Das Feuerwehr-Kommunikationssystem nach 1.16 muss betriebsbereit sein.
- Eine sichtbare Anzeige (20 mm x 20 mm) nach 1.14, die im Fahrkorbbtableau eingebaut ist, muss eingeschaltet werden. Die sichtbare Anzeige muss solange angeschaltet bleiben, bis der Normalbetrieb des Aufzuges wiederhergestellt wurde.
- Ein hörbares Signal muss im Fahrkorb und in den relevanten Aufstellungsorten von Triebwerk und Steuerung bei der Einleitung der „Phase 1“ unverzüglich ertönen, wenn die Inspektionssteuerung, die elektrische Rückholsteuerung oder jegliche Wartungssteuerung des Aufzuges eingeschaltet ist.

- Die Lautstärke des hörbaren Warnsignals muss zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) mit einem Grundwert von 55 dB(A) einstellbar sein. Das Signal muss verstummen, wenn die Inspektionssteuerung, die elektronische Rückholsteuerung oder jegliche Wartungssteuerung ausgeschaltet wird und der Feuerwehraufzug muss den Betrieb der „Phase 1“ automatisch fortsetzen.

Der Aufzug muss sich wie folgt verhalten:

- Ein in einer Haltestelle stehender Aufzug muss die Türen schließen und ohne Unterbrechung in die Feuerwehr-Zugangsebene fahren. Ein hörbares Warnsignal muss im Fahrkorb solange ertönen, wie die Türen schließen.
- Spätestens wenn die Tür-Offen-Zeit von 15 s überschritten ist, müssen alle hitze- und rauchsensitiven Türschutzeinrichtungen wirkungslos werden, und die Türen müssen versuchen mit verminderter Kraft zu schließen.
- Ein Aufzug, der sich von der Feuerwehr-Zugangsebene entfernt, muss ohne Öffnen seiner Türen an der nächstmöglichen Haltestelle einen normalen Halt ausführen, seine Fahrtrichtung umkehren und zur Feuerwehr-Zugangsebene zurückkehren.
- Ein Aufzug, der sich in Richtung Feuerwehr-Zugangsebene bewegt, muss seine Fahrt ohne Unterbrechung bis dorthin fortsetzen. Hat der Aufzug bereits den Halt in einem Stockwerk eingeleitet, ist es zulässig einen normalen Halt durchzuführen und ohne Öffnen der Türen die Fahrt in die Feuerwehr-Zugangsebene fortzusetzen.
- Nach Ankunft in der Feuerwehr-Zugangsebene muss der Feuerwehraufzug dort mit offenen Fahrkorb- und Schachttüren stehen bleiben.

### **1.20.2 Feuerwehrbetrieb (Phase 2)**

Wenn der Feuerwehraufzug in der Feuerwehr-Zugangsebene mit geöffneten Türen steht, geht die vollständige Befehlskontrolle auf das Feuerwehr-Bedientableau im Fahrkorb über.

Bei der Übergabe der Befehlskontrolle auf das Feuerwehr-Bedientableau im Fahrkorb muss folgendes sichergestellt werden.

- Falls die „Phase 1“ durch ein externes Signal ausgelöst wurde, darf der Feuerwehraufzug nicht vor Betätigung des Feuerwehrschafters in die „Phase 2“ gehen.
- Es darf nicht möglich sein, mehrere Fahrkorbinnenrufe gleichzeitig anzunehmen.
- Es muss jederzeit möglich sein, einen neuen Befehl aus dem Fahrkorb anzunehmen. Der vorangegangene Ruf muss gelöscht werden. Der Fahrkorb muss in kürzester Zeit zum neu gespeicherten Stockwerk fahren.
- Ein andauerndes Betätigen eines Fahrbefehlsgebers oder des „TÜR-ZU“-Tasters muss zum Schließen der Tür führen. Wird der Taster losgelassen, bevor die Tür vollständig geschlossen ist, müssen diese automatisch wieder öffnen.
- Steht der Fahrkorb in einer Haltestelle, darf das Öffnen der Türen nur durch dauerndes Drücken des „TÜR-AUF“-Tasters möglich sein. Wird der „TÜR-AUF“-Taster losgelassen, bevor die Türen bis auf 50 mm vollständig geöffnet sind, müssen sie selbsttätig wieder schließen.
- Alle hitze- und rauchsensitiven Türschutzeinrichtungen müssen außer Kraft gesetzt werden, aber die Türsteuereinrichtungen und der „TÜR-AUF“-Taster müssen betriebsbereit bleiben.

Die Betriebsweise des Schlüsselschalters muss wie folgt sein:

- Der Schlüsselschalter im Fahrkorb muss in Stellung „1“ gebracht werden, um die „Phase 2“ einzuleiten.
- Der angenommene Fahrkorbinnenruf muss visuell auf dem Fahrkorb-Bedientableau angezeigt werden

- Die Stellung des Fahrkorbs muss sowohl im Fahrkorb als auch in der Feuerwehr-Zugangsebene angezeigt werden.
- Der Aufzug muss in seiner Zielhaltestelle verbleiben, bis ein weiterer Ruf angenommen wurde.
- Das in 1.16 angegebene Kommunikationssystem muss während der „Phase 2“ betriebsbereit sein.
- Wurde der Feuerwehrscharter auf die Stellung „0“ zurückgesetzt, darf der Feuerwehrbetrieb nur dann in den Normalbetrieb übergeführt werden, wenn der Aufzug zur Feuerwehr-Zugangsebene zurückgekehrt ist.

## **1.21 Fahrkorb mit zwei Zugängen**

### **1.21.1 Sichere Bereiche, die alle auf der Seite der FW-Zugangsebene liegen**

Für Feuerwehraufzüge mit zwei Fahrkorbzugängen und mit sicheren Bereichen, die sich alle auf derselben Seite wie in der Feuerwehr-Zugangsebene befinden, gelten folgende Zusätzliche Anforderungen.

Im Fall von nur einem Fahrkorbbedientableau:

- Das Fahrkorbbedientableau muss zwei „TÜR-AUF“-Taster besitzen, die jeweils auf einfache Weise einer Fahrkorbtür zugeordnet werden müssen.
- Der „TÜR-AUF“-Taster für die Feuerwehr-Zugangsebene muss während der „Phase 2“ beleuchtet sein, der andere „TÜR-AUF“-Taster muss unwirksam gemacht werden.
- Die Türen, die sich nicht auf der Seite der Feuerwehr-Zugangsebene befinden, dürfen sich nicht öffnen lassen.

Im Fall von mehreren Fahrkorbbedientableaus:

- Das an der Seite der Feuerwehr-Zugangsebene angeordnete Bedientableau ist für die Nutzung in „Phase 2“ vorgesehen und muss mit dem Sicherheitszeichen für einen Feuerwehraufzug nach 1.14 (20 mm x 20 mm) gekennzeichnet sein.
- Andere Fahrkorbbedientableaus müssen während der „Phase 2“ unwirksam gemacht werden.

### **1.21.2 Sichere Bereiche, die nicht alle auf der Seite der FW-Zugangsebene liegen**

Für Feuerwehraufzüge mit zwei Fahrkorbzugängen und mit sicheren Bereichen, die sich nicht alle auf derselben Seite wie in der Feuerwehr-Zugangsebene befinden, gelten folgende zusätzliche Anforderungen.

- Es darf jeweils nur eine Fahrkorbtür in dieser Ebene, nämlich nur jene auf der Seite des sicheren Bereichs, geöffnet werden.

Im Fall von nur einem Fahrkorbbedientableau:

- Das Fahrkorbbedientableau muss zwei „TÜR-AUF“-Taster besitzen, die jeweils auf einfache Weise einer Fahrkorbtür zugeordnet werden müssen.
- Befindet sich der Aufzug in „Phase 2“ im Stockwerk oder fährt er mit einem angenommenen Fahrbefehl, müssen die Seite(n) der zur Verfügung stehenden sicheren Bereiche durch das Aufleuchten der zugehörigen „TÜR-AUF“-Taster angezeigt und andere „TÜR-AUF“-Taster unwirksam gemacht werden.



Im Fall von mehreren Fahrkorbbedientableaus:

- Es darf nur eines der Fahrkorbbedientableaus für die Nutzung durch die Feuerwehr eingesetzt werden und muss mit dem Sicherheitszeichen für den Feuerwehraufzug nach 1.14 (20 mm x 20 mm) gekennzeichnet sein. Das Tableau für die Nutzung durch die Feuerwehr muss alle vorgesehenen Stockwerke bedienen können und zwei „TÜR-AUF“-Taster besitzen.
- Befindet sich der Aufzug im Stockwerk, müssen die Seiten der zur Verfügung stehenden sicheren Bereiche in diese Ebene durch das Aufleuchten der zugehörigen „TÜR-AUF“-Taster in der „Phase 2“ angezeigt und andere „TÜR-AUF“-Taster unwirksam gemacht werden.
- Fährt der Aufzug und es wurde ein Fahrkorbinnenruf angenommen, müssen die Seiten der zur Verfügung stehenden sicheren Bereiche durch aufleuchten der Zugehörigen „TÜR-AUF“-Taster in der „Phase 2“ angezeigt werden.
- Andere Bedientableaus müssen in „Phase 2“ unwirksam gemacht werden.

### **Notklappe / Aufstiegsleiter**

#### **Legende:**

1. Notklappe mit Verriegelungseinrichtung
2. Oberer Anschlag der Notklappe mit Feststeller
3. Vollwandiger Kasten für Aufstiegsleiter
4. Kastentüre mit Verriegelungseinrichtung und elektrischem Sicherheitsschalter
5. Abnehmbare Aufstiegsleiter mit elektrischer Sicherheitseinrichtung
6. Anschlag für Aufstiegsleiter
7. Entriegelungseinrichtung der Schachttüren

### **Zusatzinformation zur Stromversorgung von Feuerwehraufzügen - Ersatzstromversorgung**

Die Ersatzstromversorgung ermöglicht beim Ausfall der Hauptstromversorgung einen kontinuierlichen Betrieb sowohl bei einem Brand im Gebäude als auch aus anderen Gründen. Die Ersatzstromversorgung kann durch die Bereitstellung einer eigenen Unterversorgung erfolgen, jedoch ist dies üblicherweise sehr schwer zu erreichen und erfordert besondere Genehmigungen. Es ist üblicher, einen Generator als Ersatzstromquelle einzusetzen.

Die Ersatzstromquelle sollte eine ausreichende Kapazität besitzen, um den Feuerwehraufzug über eine angemessene Zeit, üblicherweise 2h, einsetzen zu können. In die Bemessung der Ersatzstromversorgung sollten alle anderen Verbraucher einbezogen werden, die zusätzlich zu den Aufzügen versorgt werden müssen. Das Umschalten der Hauptstrom- zur Ersatzstromversorgung muss automatisch bei Ausfall der Hauptstromversorgung erfolgen.